

ÖSTERREICHISCHER AERO-CLUB

SEKTION MODELLFLUGSPORT

1040 Wien, Prinz Eugen-Straße 12

Tel.: +43 (1) / 505 10 28 - 77

www.aeroclub.at | www.prop.at | modellflug@aeroclub.at



ZVR Zahl: 770691831

Leitfaden zur Verlängerung von Artikel 16 Bescheiden:

↪ Termin:

Es ist der Behörde ein Anliegen, dass die Ansuchen um Verlängerung des bestehenden Artikel 16 Erstbescheides 6 Monate vor Ablauf desselben gestellt werden.

↪ Vollmachten für das Verfahren:

Grundsätzlich kann selbstverständlich der Verein selbst bei der Behörde um Verlängerung ansuchen, diesfalls ist das Ansuchen mit den erforderlichen Unterlagen per Mail an dronespace@austrocontrol.at zu richten. Als Bezug ist die Bewilligungsnummer des Erstbescheides (z. B. E-LFA907-149/01-22-2), ersichtlich links oben auf dem Erstbescheid, zu nennen.

Selbstverständlich kann auch ein Bevollmächtigter das Einreichverfahren für den Verein erledigen. Achtet bitte darauf, dass die Vollmachten so ausgestellt sind, dass sie nach Erstellung des Bescheides unwirksam werden.

↪ Erforderliche Unterlagen:

- Das Ansuchen selbst, es steht hier zum Download zur Verfügung:
https://www.dronespace.at/jart/prj3/dronespace/data/uploads/Antrag%20Flugmodellverein_DE.pdf
- Der aktuelle Auszug aus dem Vereinsregister, dieser ist hier abzufragen:
<https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/zvn/public/Registerauszug>
- Sollten sich bei den vertretungsbefugten Personen Änderungen ergeben haben, ist ein Scan eines Lichtbildausweises des neuen Vorstandsmitglieds anzufügen.
- Aktualisierte Modellflugplatzbetriebsordnung des Vereines, derzeit ist die Version 3.0 die aktuelle Version
- Liste der Vereinsmitglieder, welche seit Ausstellung des Erstbescheides am Flugbetrieb teilgenommen haben.
- Unterschriftenliste dieser Mitglieder betreffend die Kenntnisnahme des Erstbescheides, der MFBO und der Richtlinien des ÖAeC.
- Betriebsaufzeichnung (= Flugbuch) seit Ausstellung des Erstbescheides. Bei Vereinen mit großer Anzahl an Flügen, ein Auszug daraus, welches mindestens ein betriebsstarkes Quartal umfasst.
- Liste der Gastflugpiloten, sofern es derartige gegeben hat, ebenfalls mit der Kenntnisnahme des Erstbescheides, der MFBO und den Richtlinien.
- Berichte über meldepflichtige Vorfälle, so es derartige gegeben hat, ansonsten Leermeldung im Mail.

Verlängerungsdauer:

Die Verlängerungsdauer wird 48 Monate betragen, bei jenen Vereinen, wo die Bescheide infolge Nichtveröffentlichung der Geografischen Zonen unwirksam geblieben sind, verlängert sich die Bescheiddauer um den jeweiligen Zeitraum.

Kosten:

Von Seiten der Behörde wurde uns zugesagt, dass die Verlängerungsansuchen möglichst kostengünstig abgewickelt werden, aber die Gebühr für die Ausstellung eines Bescheides gemäß der Austro Control-Gebührenverordnung – ACGV, BGBl. Nr. 2/1994 idgF, II. Abschnitt, TP 59a (EUR 273) und TP 92 (EUR 76) für jede halbe Stunde des Sachbearbeiters sind unumgänglich!

Die Kosten der ersten Verlängerungsbescheide haben in etwa € 500.- betragen.

Werden im Zuge des Verlängerungsansuchens Änderungen an der Flughöhe, am Abfluggewicht und am Flugraum beantragt, ist mit höheren Kosten zu rechnen, weil eine Neubewertung durch die Behörde erforderlich ist.

Sonstige Erklärungen:

- Die Drucksorte zum Verlängerungsansuchen ist gleichlautend wie beim Erstansuchen auszufüllen. Beantragte Flughöhe, Koordinaten des Flugbereiches, maximales Abfluggewicht, Mindestalter der Fernpiloten etc. müssen unverändert übernommen werden. Das Formular ist satzungsgemäß zu unterfertigen.
- Beim Auszug aus dem Vereinsregister ist darauf zu achten, dass die Funktionsperioden der Funktionäre nicht abgelaufen sind.
- Bei der Liste der Vereinsmitglieder, welche seit Ausstellung des Erstbescheides am Flugbetrieb teilgenommen haben, genügt eine reine Namensliste. Persönliche Daten sind entweder zu filtern oder zu schwärzen.
- Bei der Unterschriftenliste mit der Kenntnisnahme des Bescheides, der MFBO und der Richtlinien des ÖAeC ist auf Übereinstimmung mit den Betriebsaufzeichnungen zu achten.
- Sollte es Gastfernpiiloten gegeben haben und es existiert ein Verzeichnis darüber, müssen diese ebenfalls in der oben genannten Unterschriftenliste enthalten sein, oder es gibt eine separate Liste dafür.
- Die Betriebsaufzeichnungen seit der Erstbewilligung sind einzuscannen und dem Verlängerungsantrag beizuschließen. Bei hoch frequentierten Plätzen genügt der Nachweis eines Quartals mit viel Flugbetrieb.
- Alternativ können die Flugbücher auch auf einer Cloud hochgeladen werden und der Link dazu ist dem Ansuchen anzufügen.
- Sollte ein elektronisches Flugbuch geführt werden, ist ein Export aus den Flugbuchdaten herzustellen. Wir empfehlen aber, daraus ein Pdf-File zu erstellen, ein Excel-File ist leicht nach Namen etc. zu filtern. Eventuelle Divergenzen zu den Unterschriftenlisten sind so leicht aufzuspüren.

Förderungen:

Für jeden Artikel 16 Verlängerungs-Bescheid, der dem Landessektionsleiter und der Bundessektion zur Kenntnis gebracht wird, erhält der Verein die Summe von € 300.- pauschal gefördert. Als Fördervoraussetzung ist der Verlängerungsbescheid vorzulegen, dieser wird bei der Bundessektion archiviert!

 **Kummernummer:**

Für Fragen zu diesem Themenkomplex stehen euch derzeit folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Die Landessektionsleiter der Bundesländer

Leiter Fachgruppe Technik und Recht (Bernhard Rögner): +43 664 4613683

BSL-Modellflugsport (Josef Eferdinger): +43 664 3239495

Sekretariat Modellflugsport (Kerstin Rohringer): +43 (1) /5051028 77